

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

79 (2.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 79. Samstag den 2. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch den Tod des Lehrers Baier ist der kathol. Filial-Schuldienst zu Balg (Amts Baden) mit einem Einkommen von etwa 200 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu melden.

Durch die Versetzung des alten Schullehrers Wurzel zu Münchzell (Amts Neckargemünd) ist der katholische Filial-Schuldienst mit einem Einkommen von etwa 120 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(3) zu Gamsburst an die mit hoher Erlaubniß nach Ungarn auswandernden Anton Algaier'schen Eheleute, auf Donnerstag den 14. October d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsdirektoriat zu Achern. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(2) zu Heidelberg an den in Sankt erkannten Bürger und Landwirth Konrad Graf, auf Montag den 11. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Heidelberg vor der Commission. Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(2) zu Schluchtern an die in Sankt gerathene Franz Peter Pfauische Eheleute, auf Dienstag den 12. October d. J. auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

**Bezirksamt Ettlingen.**

(3) zu Speffarth an den mit gnädigster Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Spengler Brehm, auf Montag den 18. October d. J. im Wirthshaus zur Rose in Speffarth. Aus dem Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Ortenberg an den in Sankt erkannten Nachlaß des verstorbenen Joseph Meßmer, auf Donnerstag den 7. October d. J. in dem Engelwirthshaus daselbst.

(1) zu Oberneffelried an den in Sankt erkannten verstorbenen Andreas Benz, auf Montag den 11. October d. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshaus zu Durbach.

(1) Bruchsal. [Schuldensliquidation.] Da in der Debitsache des verstorbenen Pfarrers Bender zu Mingoßheim, auf Verordnung des Großherzogl. Hofpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins de dato 10. v. M. H. G. Nro. 5648. die Richtigstellung der Forderungen vorgenommen werden soll, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, an die Masse des verstorbenen Pfarrers Bender einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese vor der Sankt-Commission auf dem Rathhaus zu Mingoßheim Montags den 8. Novbr. d. J. gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen und mit ihrer Forderung weiter nicht gehört werden würden. Bruchsal den 25. Sept. 1819.

**Großherzogl. Oberamt.**

(1) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Ueber das Vermögen des Hoflaquai Ludw. Deeg haben wir wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens, die Sankt erkannt. Seine sämtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, Montag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Kanzley ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe am 21. Sept. 1819.  
Großh. Ober-Hofmarschallamtsrevisorat.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Amtes-Revisor Mittemeier dahier, wurde vom Großh. Hochpreisl. Hofgericht der Gant-Prozess förmlich erkannt, und in Folge dessen, eine nochmalige Schuldenliquidation mit Verhandlung über allenfalls angesprochen werdende Vorzugsrechte, so wie ein Versuch zu einem Nachlass-Vergleich angeordnet. Zur Vornahme dessen hat man nun Montag den 18. October d. J. anberaumt, daher alle diejenige, welche an gedachte Masse einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert werden, an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden den vorgeschriebenen Verhandlungen anzuwohnen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 24. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Mundtobt-Erklärungen.

(2) Tryberg. [Entmündung.] Die gegen Thomas Falter von Schonach unterm 24. May 1816. ausgesprochene Mundtobterklärung zweiten Grades, bekannt gemacht im Anzeigblatt für den See- und Donaukreis No. 48., 49 und 50., wird hiemit als aufgehoben erklärt.

Tryberg den 22. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Reibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(2) von Assumstadt der Anton Arnob, welcher vor 36. Jahren als Bäckerknecht in die Fremde sich begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(1) von Heitersheim der Konrad Straubhaar, im Jahr 1747. geboren, der sich schon vor 30 Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Sinsheim. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Lackner von Abersbach, wird in Folge des in den öffentlichen Vordnungen vom 28. Febr. 1817. enthaltenen Präjudizes, hiemit für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habende Verwandte,

werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hiemit eingewiesen.

Sinsheim den 21. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vordnungen.

(1) Baden. [Vordnung.] Anton Wolff von hier, Injunct bei der Amtskanzley, hat sich vor einiger Zeit ohne Erlaubniß von hier entfernt, und es ruht auf ihm der Verdacht verschiedener Unterschlagungen. Er wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Wahrscheinlich ist derselbe mit einem selbst gefertigten und mit der nachgemachten Unterschrift des ersten Beamten unterzeichneten Paß versehen, worauf die löblichen Obrigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Baden am 28. Sept. 1819.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vordnung.] Der im Jahr 1799. geborne, zum activen Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm von Bauerbach, ein Wagner von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. Sept. 1819.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischoffsheim. [Vordnung.] Johann Georg Wilk von Epsenbach, Conscriptor der 1799. Classe, erhielt bei der Loosung eine Activ-Nummer, und eine spätere Nummer mußte bereit für ihn einrücken; derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und sich über seinen Austritt zu verantworten, oder Vermögens-Confiskation, Verlust des Gemeinbürgerrechts und im Betretungsfall bis auf den Austritt gesetzte Strafe zu gewärtigen.

Neckarbischoffsheim den 21. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Untersignalfierte Inquisitin hat gestern Abends Gelegenheit gefunden aus dem Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen daher sämtliche Obrigkeiten, auf die Entwichene fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und anher einliefern zu lassen.

#### Signalement.

Magdalena Knapp von Gemmingen, ist ungefähr 5 Schuh groß, 26 Jahr alt, hat hellbraune Haare, die sie vorn geschiedelt und von hinten in einem aufgestellten Zopfe trägt, hat ein rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, und im übrigen keine Abzeichen. Bei der Entweichung trug sie ein blau kotto-

441  
nenes Kleid und ein roth und blaugestrichenes Hals-  
tuch.

Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Waldkirch. [Fahndung und Signale-  
ment.] Georg Hug, Weißgerber von Waldkirch,  
dessen Signalement unten folgt, hat sich mit einem  
Wanderbuch des Bezirksamts Waldkirch d. d. 4ten  
Sept. 1819. von hier entfernt, nachdem er ein  
Schweizer Handlungshaus um die Summe von  
800 fl. förmlich betrogen hatte. Sämmtliche Justiz-  
und Polizeybehörden ersuchen wir daher in Dienst-  
freundschaft, diesen Betrüger im Veretungsfall arres-  
tiren, und gegen KostenErsatz gefällig anher abliefern  
zu lassen. Waldkirch am 22. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalment.

Johann Georg Hug, lediger Weißgerber von  
Waldkirch, ist von mittlerer aber wohl besetzter Sta-  
tur, hat ein rundes Gesicht, eine spizige Nase,  
schwarzbraune ziemlich große Augen, schwarze Au-  
genbraunen, einen großen Mund, weiße starke  
Zähne, schwarze Haare.

(3) Achern. [Bekanntmachung.] Da auf die  
in dem Anzeigebblatt No. 9. unter dem 30. Jenner  
d. J. ergangene öffentliche Vorladung, rücksichtlich  
der von Ignaz Harter von Achern auf Katharina  
Straub in Freyburg ausgestellte Obligation ad  
100 fl. innerhalb der vorgeschriebenen 6 wöchentlichen  
Frist kein rechtsgenügender Anspruch geschehen ist, so  
wird dieselbe hiermit für amortisirt erklärt, und sol-  
ches öffentlich bekannt gemacht.

Achern den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht  
vom 27. auf den 28. d. M. wurden vor dem hiesi-  
gen Lagerhause aus einer Tonne, welche sich auf ei-  
nem Wagen befand, mehrere Schweizerkäse diebischer  
Weise entwendet. Jeder dieser Käse betrug etliche 30  
Pfund an Gewicht. Indem man diesen Diebstahl  
zur öffentlichen Kunde bringt, werden besonders sämt-  
liche hiesige und auswärtige Kaufleute und Krämer  
aufgefordert, wenn ihnen von dieser Waare zum Kauf  
bereits angeboten ist, oder angeboten werden sollte,  
von den nähern Umständen gleichzeitige Anzeige zu ma-  
chen. Ebenso werden sämtliche verehelichte Behörden  
freundschaftlich ersucht, wegen diesem Diebstahl ein  
aufmerksames Auge zu haben, und uns jede hierauf  
Bezug habende Inzucht, oder auch den Thäter selbst  
zur Kenntniß bringen zu wollen, und im Fall man  
des Letztern habhaft werden sollte, solchen gegen Ersatz  
der Kosten zu arrestiren und anher auszuliefern.

Karlsruhe den 27. Sept. 1819.

Großh. Stadamt.

(1) Lahr. [Unterpfandsbuch Erneuerung.] Das  
Großh. Directorium des Königreichs hat durch Ver-  
schluß vom 11. Juli d. J. die Erneuerung des Frie-  
senheimer Unterpfandsbuchs genehmigt. Es werden  
demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der  
Gemarkung Friesenheim Vorzugs- und Unterpfands-  
Rechte anzusprechen, und Obligationen in Händen  
haben, eingeladen, dieselbe vom 11. bis 23. October  
d. J. vor der Kommission im Sonnenwirthshaus zu  
Friesenheim anzumelden, und die Beweisurkunden  
darüber entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift  
vorzulegen, wobei ihnen sogleich die Ueberzeugung  
wird verschafft werden, ob ihre Rechte genügend ver-  
wahrt, und die Pfandurkunden mit dem Pfandbuch  
übereinstimmend und fehlerfrei seyen oder nicht, und  
welche Maßregeln in letztem Fall zu nehmen sind.  
Wer jedoch versäumt, dieser Einladung nachzukom-  
men, hat nach dem RenovationsGeschäft das Recht  
einer Regreßnahme gegen die Pfandschreiberey oder  
das Großh. Amtskrevisorat, wegen unentdeckt geblie-  
bener Mängel und Gebrechen in einer Pfandverschrei-  
bung nicht mehr.

Lahr den 28. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]  
Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehege-  
richt Joseph Bockstatt, Bürger und Regenschirm-  
Fabrikant zu Ulm, um Erkennung des Ehescheidungs-  
Prozesses gegen sein entwichenes Eheweib Marie geb.  
Huber von Stadion, wegen muthmaßlichen Ehe-  
bruchs gebeten hat, und demselben in diesem Gesuch  
willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-  
Klage Donnerstag der 16. Dezember 1819. bestimmt  
worden; so wird hiemit nicht nur gedachte Marie  
Bockstatt, sondern es werden auch ihre Verwandte  
und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten ge-  
sonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an ge-  
dachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten,  
4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den  
dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl.  
Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erschei-  
nen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf  
ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutra-  
gen, und sich ehengerichtlichen Erkenntnisses zu gewär-  
tigen, indem, die Bockstatt erscheine an gedachtem  
Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-  
Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 2. Sept. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

### Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Die Verpflegung der Militärkranken im hiesigen Hospital betreffend.] In Gemäßheit hohen Kriegsministerial-Beschlusses vom 10. Sept. 1819. Nro. 4886., wird die Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem Hospital zu Bruchsal vom 1. November d. J. an, bis Ende Octobers 1820., Freitags den 8. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der Hospitalverwaltung daselbst, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion im Abstreich begeben, wozu die Lusttragenden andurch eingeladen werden.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

#### 1. Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu  $\frac{1}{2}$  Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

#### 2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

#### 3. Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu  $\frac{1}{4}$  Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß,  $\frac{1}{4}$  Schoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Egergersten, Kernengries, 1 Weck, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

#### 4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $\frac{1}{2}$  Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Merrettig und gelbe Rüben sich eignen,  $\frac{1}{2}$  Pfund weißes Brod,  $\frac{1}{2}$  Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe,  $\frac{1}{2}$  Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur  $\frac{1}{4}$  Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

#### 5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm-, Wehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $\frac{3}{4}$  Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffeln sich eignen,  $\frac{1}{2}$  Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe,  $\frac{1}{2}$  Schoppen Gemüß, wie Mittags.

#### 6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $1\frac{1}{2}$  Schoppen ordinäres Gemüß, ein Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und  $1\frac{1}{2}$  Schoppen Gemüß. Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und  $1\frac{1}{4}$  Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen diese Steigerung statt findet, können bei vorerwähnter Hospitalverwaltung vernommen werden.

Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Der Obristleutenant und Interims  
Stadt-Commandant  
v. Ysenburg.

(2) Rastadt. [Die Verpflegung der Militärkranken in dem hiesigen Hospital betreffend.] Montags den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr solle, in Gemäßheit hohen Kriegsministerial-Beschlusses Nro. 4886., in dem Gasthaus zur Blume dahier, die Wein- und Kostverpflegung, der Kranken in dem hiesigen Militärhospital auf ein Jahr, nemlich vom 1. Novbr. 1819. bis letzten October 1820., öffentlich an den Wenigstnehmenden im Abstreich veraccor dirt werden. Indem man die hiezu Lusttragende hie mit einlobet, sich an bemeldtem Tag und Stunde im Gasthaus zur Blume alhier einzufinden, bemerkt man zugleich, daß der Entrepreneur freie Wohnung im hiesigen Militärhospital zu genießen hat, die nähere Bedingnisse aber, bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht werden.

Rastadt den 24. Sept. 1818.

Großh. Militär-Hospital-Verwaltung.

(2) Karlsruhe. [Güterverpachtung durch Versteigerung.] Auf Freitag den 8. Okt. d. J. werden die auf nächstkommenden Martini Bestand los werdende in 63 Morgen bestehende — und zwischen der Jasanen-Gartenmauer und dem Ort Rintheim liegende Gottsauer Kammergutsacker, wiederum anderweit und zwar Morgenweise auf dem Platz selbst mittelst Steigerung in Pacht gegeben. Es wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, damit sich die Steigerungsliebhaber auf gedächtem Tag Vormittags 8 Uhr einzufinden können.

Karlsruhe den 27. Sept. 1819.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

(Hierbei eine Verlage.)